

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1901

3 (6.5.1901)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Mai

1901.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend. — Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1902 betreffend. — Die Fortbildung der Lehrer für neuere fremde Sprachen betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessungen. — Empfehlung von Lehrmitteln. — Dienstnachrichten.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Februar d. J. gnädigst geruht:

den Professor Dr. Heinrich Kienzle am Realgymnasium in Ettenheim auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 15. April d. J. aus dem Staatsdienste zu entlassen, sowie den Reallehrer August Maurer am Gymnasium in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf den 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1901/1902 findet am 29. und 30. Juli l. J. statt und beginnt morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Das an die Seminardirektion zu richtende Zulassungs-

gesuch muß die Angabe über den etwa beabsichtigten Eintritt in das Internat der Anstalt und über die Teilnahme an der Prüfung im Englischen enthalten; außerdem sind dem Gesuche beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis, beziehungsweise der Nachweis des etwa genommenen Privatvorbereitungsunterrichtes;
2. das Geburtszeugnis und der Tauffchein, bei Evangelischen auch eine Konfirmationsbestätigung;
3. der (grüne) Wiederimpfchein;
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis;
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise Vormundes, daß er für die Kosten des Seminarbesuches aufkommen werde.

Die Aspirantinnen haben in der Prüfung diejenigen Kenntnisse nachzuweisen, welche in der obersten Klasse einer vollständigen Höheren Mädchenschule (von sieben, beziehungsweise zehn Klassen) erreicht werden. Dabei wird vom Englischen bei denjenigen Aspirantinnen, welche sich für den Volksschuldienst befähigen wollen, abgesehen.

Das Mindestalter des Eintrittes ist das mit dem 31. Dezember des Aufnahmejahres erreichte 16. Lebensjahr. Aufnahmen in den Mittelkurs finden in der Regel nicht statt.

Karlsruhe, den 2. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Ursperger.

Meyer.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1902 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1902 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII) beziehungsweise vom 11. Juli 1894 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 1. Juni d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Zur Teilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche

- a. im Großherzogtum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsitz haben, oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder
- c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogtums bereits stattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbezeichneten Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerkten verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Lektüre (bei Kandidaten, welche in den sprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufdarstellung, nicht in die Anmeldeeingabe selbst aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszeugnisses für das Gebiet der preußischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogtum Sachsen und die sächsischen Herzogtümer erforderlich ist) haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Zu dem obenbezeichneten Termin — 1. Juni — sind auch alle Meldungen zu Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Meldungen dieser Art können insbesondere dann nach Umfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dem Examinanden ein Thema zu häuslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 13. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. R. Arnsperger.

Meyer.

Die Fortbildung der Lehrer für neuere fremde Sprachen betreffend.

Von der Alliance Française in Paris, von der Faculté des lettres der Universität Lausanne und von der Akademie zu Neuchâtel sind uns Programme der für den Herbst dieses Jahres in Aussicht genommenen Ferienkurse für französische Sprache und Litteratur

zugegangen. Wir haben unsere Expeditur beauftragt, Lehrern der neueren Sprachen an unseren Lehranstalten auf Ansuchen Exemplare dieser Programme zuzusenden.

Karlsruhe, den 13. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli l. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen sowie für die Prüfung der Zeichenlehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis zum 20. Juni l. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 20. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Hohenzollern und das deutsche Vaterland, von Graf Stillfried-Alcantara und Professor Kugler. Mit zahlreichen Illustrationen. Leipzig, Verlag von F. A. Berger. Ausnahmepreis gebunden 6 M. für die Bibliotheken der Mittelschulen.

Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn. Berlin SW, Verlag von Paul Kittel. Subskriptionspreis bei direkter Bestellung 2 M. 50 J. Geeignet für die Schulbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie für Schulprämien.

Schwäbisches Wörterbuch, bearbeitet von Professor Dr. Hermann Fischer. Tübingen, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1901. Erste Lieferung A — Alter. In ca. 30 Lieferungen, Preis der ersten und zweiten Lieferung je 2 M. 50 J. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, namentlich der oberen Landesteile.

Dienstnachrichten.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg: dem Hauptlehrer Paul Martin in Offenburg und dem Hauptlehrer Ludwig Müller in Langensee.

Lahr: dem Unterlehrer Robert Nectanus daselbst.

Mannheim: den Hauptlehrern Karl Vacher in Schweigern, Christian Flzhöfer in Hühfeld, Ernst Kreis in Grauelsbaum und Kaspar Merz in Au a. Rh., dem Schulverwalter Heinrich Hartmann in Holzhausen, dem Unterlehrer Alfred Tritschler an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim, den Unterlehrern Wilhelm Lacroix in Karlsruhe, Nikolaus Widmann und Johann Müller in Freiburg i. Br., August Löffler, Adolf May, Karl Höfler, und Ernst Dapper in Mannheim, den Unterlehrerinnen Marie Say und Emilie Kreis daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Ludwig Eckert in Großenholzheim, A. Adelsheim, nach Unteröwisheim, A. Bruchsal.

" Christian Fechter in Altholderberg, A. Pfullendorf, nach Seelbach, A. Lahr.

" Karl Heim in Schliengen, A. Müllheim, nach Viberach, A. Offenburg.

" Eduard Kemm in Bahnbrücken, A. Bretten, nach Münzesheim, A. Bretten.

" Ludwig Laub in Eberfingen, A. Waldshut, nach Sickingen, A. Bretten.

" Friedrich Thoma in Tutschfelden, A. Emmendingen, nach Emmendingen.

Die Versetzung des Hauptlehrers Basilius Binder in Dürnheim, A. Billingen, nach Seelbach und des Hauptlehrers Johann Ries in Bettingen, A. Wertheim, nach Ivesheim wird zurückgenommen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bogberg, dem Unterlehrer Robert Barié in Philippsburg, A. Bruchsal.

Fechtingen, A. Breisach, dem Schulverwalter Wilhelm Reuschling in Geroldsau, A. Baden.

Langenschiltach, A. Triberg, dem Schulverwalter Karl Schmidt in Rastatt.

Michelbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter August Hauck daselbst.

Mühlhausen, A. Wiesloch, dem Schulverwalter Martin Jörg daselbst.

Schönwald, A. Triberg, dem Unterlehrer Engelbert Bäurle in Geisingen, A. Donaueschingen.

Wiesenthal, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Joseph Baudendistel in Schatthausen, A. Wiesloch.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Karl Engelhardt an der Volksschule in Offenburg und

" Rudolf König an der Volksschule in Bruchsal,

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Karl Benz an der Volksschule in Offnadingen, A. Staufen,

" Adalbert Hoffmann an der Volksschule in Mannheim und

" Wilhelm Reichel an der Volksschule in Mannheim,

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Hermann Winterroth an der Volksschule in Rußbach, A. Triberg,
auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Emil Duzi, Schulverwalter in Wertheim.

Mathilde Conradi, Unterlehrerin in Tauberbischofsheim.

Anna Wittmann, Unterlehrerin in Lautenbach, A. Oberkirch.

Albert Maier, Lehramtspraktikant am Realgymnasium in Ettenheim.

IV.

Diensterledigungen.

Die Stelle eines Professors für den Unterricht in der französischen und englischen Sprache an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen an den Oberschulrat zu richten.

Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Offenburg. Das Recht des Vorschlags steht dem Gemeinderat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altenbach, A. Heidelberg.

Au a. Rh., A. Rastatt.

Auerbach, A. Buchen.

Bärenthal, A. Neustadt.

Beckstein, A. Tauberbischofsheim.

Bonnendorf. Befähigung zur Erteilung von Unterricht im Französischen ist erforderlich.

Dauchingen, A. Willingen.

Eberfingen, A. Waldshut.

Eckbach, A. Freiburg.

Eichelberg, A. Eppingen.

Elzach, A. Waldkirch. Befähigung für gewerblichen Fortbildungsunterricht ist erforderlich.

Gottersdorf, A. Buchen.

Hamburg, A. Pforzheim.

Hämersheim, A. Mosbach.

Hettigenbeuren, A. Buchen.

Kreenheinstetten, A. Mespelkirch.

Mondfeld, A. Wertheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Nordschwaben, A. Schopfheim.

Rußbach, A. Triberg.

Oberprechtal, A. Waldkirch.

Offnadingen, A. Stausen.
 Nietheim, A. Billingen.
 Scheringen, A. Buchen.
 Schwerzen, A. Waldshut.
 Wahlwies, A. Stockach.
 Wiesenthal, A. Bruchsal.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Dietenhausen, A. Pforzheim.
 Erdmannsweiler, A. Billingen.
 Eschelbach, A. Sinsheim.
 Eschelbronn, A. Sinsheim.
 Flinsbach, A. Sinsheim.
 Grauelsbaum, A. Kehl.
 Gressen, A. Schopfheim.
 Großscholzheim, A. Adelsheim.
 Gutach-Dorf, A. Wolfach.
 Hühfeld, A. Wertheim.
 Langensee, A. Schopfheim.

Lichtenau, A. Kehl. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Mönchzell, A. Heidelberg.

Mörtelstein, A. Mosbach.

Mußloch, A. Heidelberg.

Oftersheim, A. Schwezingen.

Ottoschwanden, A. Emmendingen.

Reichartshausen, A. Sinsheim.

Rheinbischofsheim, A. Kehl.

Ried, A. Schopfheim.

Rippenweier, A. Weinheim.

Rosenberg, A. Adelsheim.

Sindolsheim, A. Adelsheim.

Tutschfelden, A. Emmendingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreisvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Ernst Krimmer, Hauptlehrer in Mannheim, am 10. März 1901.

Moriz Bundschuh, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Uffigheim, am 16. März 1901.

Karl Martin, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Überlingen, am 17. März 1901.

August Keller, Unterlehrer in Dürren, am 22. März 1901.
 Adelheid Pohl, Unterlehrerin in Mannheim, am 24. März 1901.
 Franz Alois Rüttinger, zuruhegesetzter Professor in Freiburg i. B., am 24. März 1901.
 Wilhelm Heck, Hauptlehrer in Altenbach, am 29. März 1901.
 August Kraus, Hauptlehrer in Billingen, am 31. März 1901.
 Beno Kraßer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Konstanz, am 8. April 1901.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 28. März d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule in Rastatt, Rektor Eduard Ruhn, und jenen der Gewerbeschule in Wertheim, Rektor Wilhelm Nuß, auf deren unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. Mai d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Empfehlung von Lehrmitteln.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

a. Steigl, Neue Zeichenvorlagen (Verlag von A. Pichlers Wtb. und Sohn, Wien) 4 Hefte à 7 M. Die Hefte 1 bis 4 eignen sich für den Unterricht im elementaren Freihandzeichnen wie im ornamentalen Fachzeichnen auch an Gewerbeschulen; Hest 1 und 2 für gewerbliche Fortbildungsschulen.

b. Dirlam und Simerka, Einfache Maschinenteile (im gleichen Verlag erschienen, 17 M.). Die Vorlagen eignen sich für Gewerbeschulen mit besonderen Fachabteilungen für Mechaniker.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliefung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Gewerbelehrer Karl Hartmann an der Gewerbeschule in Mosbach in gleicher Eigenschaft an jene in Lahr und

Gewerbelehrer Ferdinand Huber an der Gewerbeschule in Buchen in gleicher Eigenschaft an jene in Mosbach versetzt.

Mit Entschliefung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde dem Bildhauer Adolf Sautter an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Lehrers an genannter Anstalt übertragen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Expedition von Malsch & Vogel in Karlsruhe.